

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 888 846 ppbn d

Inhalt

Peter Conradi MdB zum Baubeginn am Bundeshaus: Das Parlament bringt sein Haus in Ordnung.

Seite 1

Wolfgang Weiermann MdB zur Bonner Haltung gegenüber dem Ruhrgebiet: Skandalöser Umgang mit Menschen-Schicksalen.

Seite 4

Hans Urbaniak MdB zu einer Forderung aus der amerikanischen Notenbank: Sollen längere Geschäftszeiten der US-Wirtschaft helfen?

Seite 5

Heinz Putzrath zu einem Urteil, daß den Rassismus schützt: Die Ghetto-Lüge blieb ohne Folgen.

Seite 6

42. Jahrgang / 193

9. Oktober 1987

Das Parlament bringt sein Haus in Ordnung

Zum Baubeginn am Bundeshaus

Von Peter Conradi MdB
Mitglied des Ältestenrats des Deutschen Bundestages

Am Montag beginnt der Abbruch des alten Parlamentsgebäudes. Der Baubeginn für den neuen Plenarsaal und die Eingangshalle des Bundestages ist ein wichtiger Tag in der Geschichte des Parlaments. Nach jahrzehntelangen Verlegenheitslösungen und Flickschustereien geht das Parlament nun daran, sein Haus in Ordnung zu bringen. Immer wurde am Bundeshaus an- und umgebaut:

- 1948 zieht der Parlamentarische Rat, 1949 der Bundesrat in die vom Architekten Martin Witte 1933 gebaute pädagogische Akademie ein.
- 1949 wird nach den Plänen des Architekten Hans Schwippert in wenigen Monaten ein Plenarsaal für den Bundestag ausgebaut; die Turnhalle wird zur Lobby. Nach Süden wird ein dreigeschossiger Bürobau für die Fraktionen, nach Norden ein fünfgeschossiger Flügel für den Bundesrat, zum Rhein hin das Restaurant angefügt.
- 1953 wird der Plenarsaal erweitert. Seitlich werden Tribünen und Wandelhallen angebaut, die Decke wird erneuert; anstelle der ursprünglichen Rückwand mit den Wappen der Bundesländer entsteht die „Adlerwand“. An der Görresstraße wird das „Alte Hochhaus“, am Rhein der Präsidentenflügel gebaut.
- In späteren Jahren werden im Plenarsaal Regierungsbank, Rednerpult und Stenografentisch verändert.
- 1973 werden die Fraktionssäle umgebaut. Später entstehen neue Eingänge mit Sicherheitsschleusen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Umweltfreundlicher Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Kreuzung-Papier



Adolf Arndt bezeichnete 1961 in seiner Rede „Demokratie als Bauherr“ die An- und Umbauten an das Bundeshaus, „jenes wirre und billig aneinandergestückelte Gehäuse“ als „das Etendeste, was man sich nach 1945 leistete“.

Neben den jahrzehntelangen An- und Umbauten der „Vereinigten Parlamentarischen Hüttenwerke am Rhein“ gab es jahrzehntelange Planungen. Der Architekt Egon Eiermann schlug Anfang der 60er Jahre ein Gesamtkonzept mit einem 29-geschossigen Hochhaus für die Abgeordneten und Ausschüsse und einem Flachbau für Plenarsaal, Bibliothek und Fraktionen vor. Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier setzte zwar das Neue Hochhaus, den „Langen Eugen“ durch, der Bundestagsbeschluss über das Gesamtkonzept kam jedoch nicht zustande, weil (Gerstenmaier) „wieder einmal Bundestagswahlen vor der Tür standen und die Bosse der Fraktionen es für zweckmäßiger befanden, die Entscheidung dem nächsten Bundestag zu überlassen“.

Erst unter dem Bundestagspräsidenten Kai Uwe von Hassel beginnt eine neue Planung. 1972/73 folgt der große Ideenwettbewerb: Plenarsäle für Bundestag und Bundesrat, Büroräume für Abgeordnete und Verwaltung, Sitzungsräume, Bibliothek und Wissenschaftlicher Dienst, Sport- und Sozialräume. Das Preisgericht vergibt vier erste Preise; die Bundestagspräsidentin Annemarie Renger und ihr Nachfolger Richard Stücklen setzen sich tatkräftig für den Bau des neuen Parlaments ein. Doch 1981 scheitert die „große Lösung“ der Architekten Behnisch & Partner und von Wolff/Schneble an der öffentlichen Kritik und an der Unentschlossenheit des Parlaments, aber auch am allmählich gewachsenen Bewußtsein für den historischen Ort der 30jährigen Parlamentsgeschichte unserer Republik.

Bei dem Beschluss 1981, den alten Plenarsaal weiter zu nutzen, ging der Bundestag davon aus, der Saal könne im wesentlichen erhalten, in Details verbessert werden. Die Bauverwaltung und der Kölner Regierungspräsident stellen jedoch schwere konstruktive, brandschutztechnische und bauordnungsrechtliche Mängel fest. 1984 entschließt sich der Ältestenrat unter Bundestagspräsident Rainer Barzel zu einem Neubau des Plenarsaals und einer Eingangshalle. 1986 wird unter Bundestagspräsident Philipp Jenninger beschlossen, den neuen Plenarsaal zum Rhein hin freizustellen und auch den Präsidentenflügel neu zu bauen.

Über die nun vorliegende Planung entbrennt ein heftiger Streit, ob der 1949 als Provisorium gebaute und inzwischen mehrfach veränderte Plenarsaal nicht doch als Baudenkmal erhalten werden soll. Die Denkmalspflege befürchtet einen Verlust ihrer Reputation. Der nordrhein-westfälische Bauminister Christof Zöpel macht sich zu ihrem Anwalt.

Bundestagspräsident Philipp Jenninger führt nun eine Entscheidung des Plenums herbei. Der Bundestag erörtert am 5. Juni 1987 in einer langen Debatte das Für und Wider der Planung. Die Gutachten des Bundesbauministers belegen, daß von der gesamten Bausubstanz allenfalls ein Teil, von den sichtbaren Bauteilen fast nichts erhalten werden könnte. Der Denkmalwart des alten Plenarsaals, aber auch seine funktionalen Mängel, nicht zuletzt die triste Hörsaalatmosphäre werden eingehend erörtert. Nach gründlicher Abwägung entscheidet sich der Bundestag mit großer Mehrheit für den Neubau des Plenarsaals, des Eingangsbauwerks und des Präsidentenflügels. Die Abstimmung über die Sitzordnung geht mit knapper Mehrheit für eine kreisrunde, abgesenkte Sitzordnung aus. Alle sind sich einig, daß die „Adlerwand“ als Erinnerung an den alten Plenarsaal im neuen Saal wieder stehen soll.

Die Denkmalspfleger versuchen noch einmal, das Projekt zu Fall zu bringen. Das vom Landesbauminister vorgelegte Baugutachten bestätigt jedoch, daß die „baukonservatorische Lösung“ in Wirklichkeit nicht auf die Erhaltung, sondern auf eine Rekonstruktion des Plenarsaals hinausläufe. Auch die rechtlichen Fragen werden geklärt: Der von Zöpel vorgeschlagene Gutachter, der Bonner Staatsrechtler Professor Jürgen Salzwedel, kommt zu dem Ergebnis, daß das Interesse des Parlaments ein



„überwiegendes öffentliches Interesse“ ist, das der Landesminister nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz bei seiner Entscheidung über den Abrißantrag zu berücksichtigen hat. Nun steht dem Bau nichts mehr im Wege, zumal die Haushaltsunterlagen seit dem Sommer 1986 vorliegen.

Die Planung der Stuttgarter Architekten Behnisch & Partner stellt die politische Bedeutung des Plenarsaals heraus. Zwar findet ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit nicht im Plenarsaal, sondern in Ausschußräumen, Fraktionssälen und Abgeordnetenbüros statt. Der Plenarsaal ist jedoch das Fenster des Parlaments zur Öffentlichkeit: Hier trägt die Volksvertretung dem Volk das Für und Wider eines Gesetzes, die unterschiedlichen Meinungen im Streit um die richtige Politik vor. Bisher lag der Plenarsaal von außen nicht sichtbar, ohne erkennbaren Eingang zwischen belanglosen Bauteilen.

Zukünftig kommen Gäste und Besucher, Journalisten und Abgeordnete durch eine gemeinsame Eingangshalle von der Stadtseite her in den Plenarsaal. Die Abgeordneten werden nicht mehr abgeschirmt von der Außenwelt debattieren, denn der Plenarsaal wird zum Rhein hin sichtbar sein; das Tageslicht wird durch die Decke, rechts und links von der „Adlerwand“ und über die Seitentribünen in den Saal kommen. Die kreisrunde, nach innen abgesenkte Sitzordnung wird das Miteinander von Bundesregierung, Bundesrat, Parlamentsmehrheit und -minderheit deutlich machen und hoffentlich einen lebendigeren Debattenstil ermöglichen. Mit dem neuen Plenarsaal und der Eingangshalle, dem Pavillon für das Präsidium und dem neuen Restaurant bekommt der zentrale Parlamentsbereich endlich eine bauliche Gestalt, die seiner Bedeutung als Nahtstelle zwischen Volksvertretung und Volk entspricht.

Wenn in diesen Tagen mit dem Abbruch des alten und dem Bau des neuen Plenarsaals begonnen wird, werden viele Abgeordnete und Bürger an die großen Debatten zurückdenken, die an diesem Ort in den vergangenen Jahrzehnten stattfanden. Konrad Adenauer und Kurt Schumacher stehen stellvertretend für viele große Namen unserer Nachkriegsgeschichte. Der Träger der Parlamentsgeschichte ist aber, das hat Salzwedel überzeugend dargelegt, nicht der bauliche Ort, sondern das Parlament selbst. So wie der provisorische und häufig veränderte Plenarsaal von 1949 bis 1986 ein wichtiges Stück unserer Geschichte widerspiegelt, wird der neue Plenarsaal die Zukunft des Bundestages prägen und geschichtsbildende Kraft gewinnen.

(-/9.10.1987/rs/ks)

* * *



Skandalöser Umgang mit Menschen-Schicksalen

Zur Bonner Haltung gegenüber dem Ruhrgebiet

Von Wolfgang Weiermann MdB

So richtig es ist, daß die bis 1989 zur Verfügung stehende Summe von 600 Millionen nicht ausreicht, die Probleme der Stahlindustrie zu lösen, so richtig ist es aber auch, endlich anzufangen, neben der Finanzierung des Sozialplaninstrumentariums nun ernsthaft an die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den betroffenen Regionen heranzugehen.

Insofern gibt es, die Forderung der IG Metall zu unterstützen, die die Bundesregierung und insbesondere die Stahlkonzerne auffordert, nun zu beweisen, daß sie in Sache „Ersatzarbeitsplätze schaffen“ zur Frankfurter Vereinbarung stehen.

Weit scheint es damit nicht her zu sein, dann sowohl der Sprecher der Wirtschaftsvereinigung, Herr Kriwett, als auch Bundeswirtschaftsminister Bangemann sind konzeptionlos.

Kriwett macht sowohl die soziale Flankierung bei unvermeidbaren Personalreduzierungen, als auch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen davon abhängig, daß das Stahlquotensystem, auch über 1987 hinaus, aufrechterhalten wird.

Die nächste EG-Ministerrunde, die am 8. Dezember 1987 in Brüssel stattfindet, wird also entscheidend sein.

37.000 Arbeitsplätze im Stahlbereich, mehr als 30.000 bei der Kohle, zusammen mehr als 67.000 Arbeitsplätze, die in naher Zeit abgebaut werden sollen.

Deswegen wird dringender denn je ein Beschäftigungsprogramm benötigt. Die Zukunftsinitiative Montanregionen, wie von der SPD gefordert, mit mehr als zwei Milliarden DM für vier Jahre ausgerüstet, ist einziger realistischer Ansatz, die Montanreviere nicht vor die Hunde gehen zu lassen.

1984 sagte der Kanzler auf einem Kongreß der IG Bergbau und Energie: „Das Schicksal der Bergleute war, ist und bleibt uns wichtiger als ein rein wirtschaftliches, fiskalisches Kalkül.“

Heute will sich die Regierung nicht mehr daran erinnern. Wer mit dem Schicksal von Menschen so leichtfertig umgeht, handelt skandalös.

Unter der gegenwärtigen Bundesregierung ist das Sterben von Kohle und Stahl vorprogrammiert.

(-/9.10.1987/rs/ks)

* * *



Sollen längere Geschäftszeiten der US-Wirtschaft helfen?

Anmerkungen zu einer Forderung aus der amerikanischen Notenbank

Von Hans Urbaniak MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Jetzt wissen wir's also: Das in der Bundesrepublik geltende Ladenschlußgesetz ist Schuld am Handelsdefizit der USA.

Nach Meinung von Herrn Heller, Mitglied des Direktoriums der US-Notenbank, brauchen die deutschen Geschäfte nur am Samstag und Sonntag nachmittag zusätzlich ihre Pforten zu öffnen, und schon rollt der Dollar beziehungsweise die DM. Mit diesen erweiterten Geschäftsstunden, meint Herr Heller, wäre eine Ausweitung des Konsums sicher, weil die Deutschen genügend Geld haben und man ihnen nur ausreichend Gelegenheit geben muß, es auszugeben.

Eine ernsthafte Bewertung dieser Aussage fällt wahrlich schwer, weckt sie doch gleich wieder das immer noch nicht ganz ausgeräumte Vorurteil gegen die Amerikaner, komplizierte Zusammenhänge zu simplifizieren, um dann das Problem schneller und „amerikanischer“ lösen zu können.

Vielleicht sollte man aber Herrn Heller gegenüber Nachsicht üben, weil er sich als Amerikaner eventuell unter dem gewachsenen und historischen Kompromiß zwischen Gewerkschaften, Verbraucherverbänden und Einzelhandelsunternehmensverbänden nichts Rechtes vorstellen kann. Ebenso dürfte er seine Schwierigkeiten mit den Begriffen Arbeitsschutz und Humanisierung des Arbeitslebens haben. Dieses alles sind aber neben energie- und familienpolitischen Aspekten der Grund für unser seit 1955 existierendes Ladenschlußgesetz, und die SPD-Bundestagsfraktion wird alles tun, damit es so bleibt, wie es ist.

Oder sollte diese Aussage eine Schützenhilfe für die Bundesregierung sein? Hat der Bundesfinanzminister beim Weltwährungsgipfel gar den Eindruck aufkommen lassen, daß durch die geplante Steuerreform in Deutschland ein neuer Wohlstand ausbricht? Dann hat er seinen Gesprächspartnern wohl verschwiegen, daß die Mehrzahl der Deutschen nach dieser „Reform“ weniger Geld zur Verfügung haben wird, das amerikanische Handelsdefizit zu verringern. Von den über zwei Millionen Arbeitslosen, die vom Bundeswirtschaftsminister als Schatten auf der Konjunktur bezeichnet werden, ganz zu schweigen.

Nein, eine Änderung des deutschen Ladenschlußgesetzes kann die amerikanischen Probleme nicht lösen, und für die Deutschen brächten sie nur zusätzliche Nachteile.

(-/9.10.1987/rs/ks)

* * *



Straffreiheit für Rassismus

Die Ghetto-Lüge blieb ohne Folgen

Von Heinz Putzreth

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS)

Der ehemalige SS-Polizeiführer in Warschau, Wigand, verantwortlich für den Tod von etwa 100 Juden aus dem Ghetto, wurde seinerzeit von Jürgen Rieger verteidigt. Der als rechtsradikal bekannte Anwalt machte sich in seinen Ausführungen zum Sprecher alter und neuer Nazis. Trotzdem wurde er jüngst freigesprochen. Zumindest der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Berlin wahrte damit die schuldbeladene, schreckliche Tradition der deutschen Justiz.

Nach Meinung dieses Senats darf ein Rechtsanwalt in „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ seines Mandanten das Andenken von Millionen ermordeter Juden auch heute noch durch rassistische Agitation in übelster Form verunglimpfen. Anwalt Rieger argumentierte, daß das Ghetto in Warschau lediglich errichtet worden sei, weil die Juden selbst Flecktyphus und andere Seuchen verur- sacht haben. Im übrigen hätte „bei einem bißchen Solidarität“ kein einziger Jude verhungern oder umkommen müssen.

Diese dreiste Lüge und Schuldzuweisung den Opfern ist Rassenhetz schlimmster Art. Daß die Nazi- Behörden die Juden zu Hunderttausende wie Vieh im Ghetto zusammenpferchten und damit un- menschliche Zustände schufen, ist dokumentarisch unwiderlegbar. Dies zu leugnen bedeutet eine nachträgliche Rechtfertigung der dort begangenen Untaten.

Die Straffreiheit für Rieger ist daher eine weitere Schande für einige Richter des Bundesgerichts- hofes, nachdem andere schon im sogenannten Riese-Urteil ein verheerendes Präjudiz für die Nicht- verfolgung der Handlanger des Volksgerichtshofes geschaffen haben.

Auf die sogenannte „Auschwitz-Lüge“ folgt jetzt die „Ghetto-Lüge“. Sie muß ebenfalls unter Strafe gestellt werden, denn die Toleranzgrenze muß auch Richter zu demokratischen und moralischen Maßstäben verpflichten. Wenn die „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ nicht entsprechend definiert wird, kann jeder dies als Alibi in Anspruch nehmen.

Im Gesetz zur Volksverhetzung heißt es: „Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frie- den zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er zu Haß gegen Teile der Bevölke- rung aufstachelt, kann mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden“.

Zweifellos ist die Duldung oder Billigung des Rassismus einer Volksverhetzung gleichzusetzen. Ge- hörten daher im Falle Rieger nicht die Richter auf die Anklagebank?

(-/9.10.1987/rs/ks)

* * *

(Dieser Artikel erscheint auch in der nächsten Ausgabe des Bulletins der SPD-Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten.)

